Stand: 08.11.2026 22:07:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11153

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11153 vom 19.03.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 15.04.2026
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12474 des VF vom 18.06.2026
4. Beschluss des Plenums 19/12580 vom 25.06.2026
5. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 25.06.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 19.03.2026 **Drucksache** 19/**11153**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes
hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft

A) Problem

Das Studium der Rechtswissenschaft ist in Deutschland traditionell als Staatsexamensstudium ausgestaltet. Der erste berufsqualifizierende Abschluss wird in der Regel erst mit dem erfolgreichen Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erworben. Doch mehr als jede vierte Absolventin bzw. jeder vierte Absolvent besteht diese Prüfung nicht. Ein erheblicher Teil der Studierenden beendet das Studium somit ohne Abschluss, weil sie nach dem ersten Fehlversuch nicht erneut antreten oder endgültig nicht bestehen. Trotz mehrjähriger Studienleistungen verfügen diese Studierenden über keinen formal anerkannten akademischen Grad, obwohl sie sich in durchschnittlich über 6 Jahren Studienzeit viel Fachwissen angeeignet haben. Dass die Rechtswissenschaftsstudierenden dies auch korrekt anwenden können, zeigt sich in den im Vergleich zum 1. Staatsexamen sehr guten Leistungen bei der Juristischen Universitätsprüfung, dem sogenannten Schwerpunkt. Hier erhielten 2025 über 90 % der Studierenden die Note „befriedigend“ oder besser.

Andere Bundesländer, namentlich Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, haben daher bereits Regelungen zur Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Jurastudium geschaffen. Dieser integrierte Bachelor stellt einen akademischen Abschluss dar, der auf bereits im Studium erbrachten Leistungen basiert und weder zusätzliche Prüfungsleistungen erfordert noch das bisherige Staatsexamenssystem als solches tangiert.

Im Freistaat Bayern besteht bislang keine entsprechende gesetzliche Grundlage für einen integrierten Bachelorabschluss im Studium der Rechtswissenschaft.

B) Lösung

Durch eine Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung eines integrierten Bachelorgrades im Studium der Rechtswissenschaft geschaffen. Den Hochschulen wird es dadurch ermöglicht, per Satzung den Bachelorabschluss anzubieten und Studierenden es so zu ermöglichen, nach Erreichen des gesetzlich geregelten fortgeschrittenen Studienstands, einen akademischen Grad zu erwerben, auch wenn die Erste Juristische Staatsprüfung nicht mit Erfolg abgelegt werden konnte.

C) Alternativen

Keine. Ein künftiger Verzicht auf eine gesetzliche Regelung würde ein veraltetes System weiter billigen und dazu führen, dass Studierende weiterhin ohne Abschluss aus dem langwierigen Jurastudium ausscheiden müssen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

D) Kosten

Für den Freistaat Bayern und die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Einführung des integrierten Bachelorabschlusses keine erheblichen zusätzlichen Kosten. Die Verleihung des Bachelorgrades erfolgt auf Grundlage bereits ohnehin erbrachter Studienleistungen. Geringfügiger Verwaltungsaufwand kann bei den Hochschulen im Zusammenhang mit der Verleihung des Bachelorgrades und mit der Ausstellung der entsprechenden Abschlussurkunden entstehen.

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**11153**
19.03.2026

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 96 wird folgender Art. 96a BayHIG eingefügt:

„Art. 96a

Integrierter Bachelorgrad im Studium der Rechtswissenschaft

(1) Hochschulen können Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung auf Antrag den akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verleihen.

(2) [1]Voraussetzung für die Verleihung ist, dass

1. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung erfüllt sind und
2. die Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erbracht wurden.

[2]Die Voraussetzungen nach Satz 1 müssen erstmalig vollständig zu einem Zeitpunkt gegeben sein, der nach dem 31. Dezember 2018 liegt.

(3) Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden.

(4) Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.

(5) Der Bachelorgrad kann auch nach endgültigem Nichtbestehen der Ersten Juristischen Prüfung verliehen werden, sofern die Voraussetzungen nach Abs. 2 erfüllt sind.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ……. in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Die Vorschrift schafft die gesetzliche Grundlage für die Verleihung eines Bachelorgrades im Studium der Rechtswissenschaft. Die Voraussetzungen orientieren sich dabei an einem fortgeschrittenen Studienstand in Form der Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung. So stellt Abs. 2 sicher, dass nicht etwa Leistungsstandards durch den Bachelor gesenkt werden. Abs. 3 sorgt wiederum für die Sicherheit, dass für den Bachelorabschluss keine zusätzlichen Prüfungsleistungen verlangt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) ergänzend so anzupassen, dass sie die für den Bachelorabschluss relevanten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anerkennung der entsprechenden Module beschreibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Leistungen, die bereits für die Erste Juristische Prüfung erbracht werden, zugleich die Grundlage für den integrierten

Bachelorabschluss bilden, ohne zusätzliche Prüfungsanforderungen einzuführen. Die Verleihung des Bachelorgrades berührt nicht die grundsätzliche Struktur und die berufsqualifizierende Wirkung der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Das 1. und 2. Staatsexamen bleiben die zentralen berufsqualifizierenden Abschlüsse mit der Befähigung zum Richteramt im Sinne des § 5 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG). Der Erwerb des integrierten Bachelorgrades lässt Struktur und Anforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung nach der JAPO unberührt.

Die Regelung ermöglicht eine rückwirkende Verleihung des Bachelorgrades an Studierende, die die entsprechenden Leistungen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes erbracht haben bzw. die Voraussetzungen im Sinne der Norm ab dem 1. Januar 2019 erfüllt haben. Somit entfaltet das Gesetz seine Wirkung nicht nur für künftige Studierende, sondern kommt einem größeren Personenkreis zugute.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Toni Schuberl
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Dr. Alexander Dietrich
Abg. Benjamin Nolte
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Abg. Katja Weitzel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes
hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft (Drs. 19/11153)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen, Herr Söder, bei uns im grünen München. Schön, dass Sie hier sind!

(Michael Hofmann (CSU): "Herr Ministerpräsident" heißt das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden wir über gescheiterte Existenzen, über junge Menschen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

die fünf, sechs Jahre einen der härtesten Studiengänge des Landes durchlaufen haben und am Ende mit nichts dastehen.

(Zurufe)

Reden wir über junge Menschen, die fünf bis sechs Jahre einen der härtesten Studiengänge des Landes durchlaufen haben und am Ende mit nichts dastehen. Reden wir darüber, dass jeder zehnte Jurastudent nach einem erfolgreichen Jurastudium im Staatsexamen entweder endgültig gescheitert ist oder nicht mehr antritt. Sie haben

dann nichts außer ihrem Abi, und sie müssen wieder bei null anfangen. Das ist ein Missstand.

Wer ist für diesen Missstand verantwortlich? – Sie ahnen schon, auf wen ich hinauswill.

(Zuruf)

– Genau. Es ist Markus Söder.

(Lachen bei und Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist ja schon ein bisschen weit!)

– Ich kann Sie verstehen. Ich bin auch immer wieder überrascht – ja, eigentlich schockiert –, wenn ich mir klarmache, dass dieser Mann Ministerpräsident von Bayern ist. Horst Seehofer hatte uns vor den charakterlichen Abgründen dieses Mannes gewarnt. Sie haben ihn trotzdem gewählt.

(Zurufe)

Was hat Markus Söder mit dem fehlenden Bachelor of Laws zu tun?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nichts! Gar nichts!)

Einfach alles!

In 15 Bundesländern wird nach dem Motto regiert:

(Zuruf: Wahnsinn!)

Ein Minister erkennt ein Problem in seinem Fachbereich

(Michael Hofmann (CSU): Da geht es um ein Gesetz! Dann ist das Parlament verantwortlich und nicht der Ministerpräsident!)

und löst es. In 15 Bundesländern gibt es für das von mir geschilderte Problem die Lösung in Form eines Bachelors of Laws. Nur in einem Bundesland gibt es das nicht: in Bayern,

(Michael Hofmann (CSU): Der braucht Nachhilfe in Politik!)

und das hat mit dem System Söder zu tun.

Die Minister sind in ihren Zuständigkeiten völlig beschnitten. Die Ministerien in Bayern werden bis ins kleinste Detail kontrolliert und von der Staatskanzlei gesteuert,

(Robert Brannekämper (CSU): Was soll denn das?)

in Überschreitung der Richtlinienkompetenz und bei Verletzung des Ressortprinzips.

(Zuruf)

– Wenn Sie mir das nicht glauben: Das beste Beispiel ist Kultusministerin Anna Stolz.

(Robert Brannekämper (CSU): Glauben Sie wirklich, was Sie da erzählen?)

Ihr wird von Söder vorgeschrieben, wo in den Schulen Kreuze hängen müssen und was Schüler:innen nicht mehr sagen dürfen,

(Zuruf von der AfD)

und wenn Experten die Abschaffung von Exen fordern, grätscht Söder dazwischen, als wäre er Kultusminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte sprechen Sie zum Thema.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ja.

(Michael Hofmann (CSU): Das kann er nicht!)

Die zuständigen Minister – der Wissenschaftsminister und der Justizminister – haben gar nicht mehr die Kompetenz, um von sich aus und ohne Nutzen für Söder persönlich Reformen anzugehen. Zumindest tun sie das nicht,

(Michael Hofmann (CSU): Sie bringen ein Gesetz ein!)

und das ist das Problem an Söders Staatsregierung.

(Michael Hofmann (CSU): Das beschließt das Parlament und nicht der Ministerpräsident!)

Na, ja, Sie werden nun sagen: Wer einen Studiengang nicht bestanden hat, darf auch keinen Abschluss bekommen, oder?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, das ist doch logisch!)

Wieso sollen Jurastudenten einen akademischen Grad erhalten, wenn sie gescheitert sind?

(Zurufe)

Sie sind nicht gescheitert. Sie haben fünf bis sechs Jahre lang die geforderten Zwischenprüfungen, die großen Scheine, den Schwerpunktbereich inklusive einer Studienarbeit erfolgreich abgeschlossen. Nach dem an unseren Unis geltenden System hätten sie ihren Studiengang damit eigentlich erfolgreich abgeschlossen, und zwar zu über 90 % mit einem Prädikat. Das sind keine gescheiterten, das sind leistungsstarke juristische Fachleute.

Gescheitert sind sie nicht am Studiengang, sondern an einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Staatsexamen als Zugangsvoraussetzung für ganz bestimmte juristische Berufe, an einem System, das nicht die Stärken der Studierenden fördert, sondern mit maximalem Stress aussiebt und nicht die besten Juristen gewinnen lässt, sondern diejenigen, die an dieses System am besten angepasst sind. Menschen mit

universitären Prädikatsleistungen werden durch ein Prüfungsformat ausgesiebt, das mit moderner Ausbildung nichts mehr zu tun hat.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Ist das ein Trauma, oder was?)

Ich habe die sechs aufeinanderfolgenden je fünfstündigen Klausuren bestanden, und ich habe die Kollegin gesehen, wie sie während der Prüfung nach dem Kotzen vom Klo gekommen ist. Ich weiß von Kollegen, die Tabletten nehmen mussten, um dem Druck überhaupt standhalten zu können.

(Zuruf)

Dieses System der Staatsexamina ist eine geistige Misshandlung von Studierenden.

(Zuruf von der AfD)

Um den Druck noch weiter zu erhöhen und es Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten noch schwerer zu machen, wird jetzt auch noch eine Gebühr für die Notenverbesserung eingeführt – typisch Söder.

Wir wollen mit dem Bachelor of Laws das Staatsexamen nicht abschaffen. Wir wollen, dass die Leistungen der Studierenden auch ohne Staatsexamen anerkannt werden. Wir wollen, dass den akademischen Grad des Bachelor of Laws erwirbt, wer die juristische Universitätsprüfung erfolgreich abschließt und die Zugangsvoraussetzungen für das Staatsexamen erfüllt. Das bedeutet keine zusätzliche Prüfung, keine Absenkung von Standards, aber endlich Anerkennung realer Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niemand wird dadurch Volljurist, aber es ermöglicht den Einstieg ins Berufsleben außerhalb von Rechtsanwaltschaft oder Staatsdienst. Es ermöglicht ein Masterstudium. Viele Stellen für Menschen mit juristischen Kenntnissen, für die man nicht unbedingt Volljuristen bräuchte, sind unbesetzt.

Bayern krankt an Ministern ohne Mut, an Kabinettsberichten wie Werbebroschüren und an Stillstand statt Fortschritt. Das gilt beim Jurastudium, und das gilt weit darüber hinaus. Ein Studium, dessen Grundzüge aus dem 19. Jahrhundert stammen, passt perfekt zu einem Ministerpräsidenten, für den Politik nur ein Mittel der Selbstinszenierung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Bayern braucht keine Selbstdarstellung, Bayern braucht Führung, die auch andere glänzen lässt. Wir haben die Konzepte, wir haben die Zahlen, wir haben die Unterstützung aus Wissenschaft und Praxis. Lassen wir uns von diesem Ministerpräsidenten nicht länger ausbremsen,

(Robert Brannekämper (CSU): Hören Sie mit dieser peinlichen Rede auf!)

sondern treffen wir mutige Entscheidungen für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Intervention gebe ich dem Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, ich komme noch aus einer Zeit, in der man im ersten Examen acht und im zweiten Examen zwölf Klausuren geschrieben hat.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig, jawohl!)

Ich war jahrelang als Repetitor mit der Juristenausbildung befasst. Ich finde es unsäglich, wie Sie, der Sie auch Jura studiert haben, hier behaupten, dass diejenigen, die ein Studium erfolgreich absolviert und eine Referendarausbildung haben, Zufallsprodukte sind und dass das Examen aus dem 19. Jahrhundert stammt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Richtig ist, dass es Reichsjustizgesetze aus dem 19. Jahrhundert gibt wie das Strafgesetzbuch und das HGB, die heute noch gelten, oder das BGB von 1900. Nehmen Sie jetzt aber bitte schön zur Kenntnis – das kann ich Ihnen sagen –, dass man sehr wohl die Qualität eines Juristen am Staatsexamen messen kann. Deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Form der Ausbildung festhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Schuberl, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, wenn Sie aufgepasst haben, haben Sie bemerkt, dass wir das Staatsexamen für diese ganz bestimmten Berufe, für die man es braucht, gar nicht abschaffen wollen. Wir sind aber der Meinung, dass jemand, der fünf bis sechs Jahre lang alle in der Prüfungsordnung verlangten Leistungen erbringt – das ist sehr viel mehr, als man normalerweise für einen Bachelorstudiengang erbringen muss –, nicht einfach ein Abiturient ohne Kenntnisse ist, sondern dass er universitäre Leistungen erbracht hat. Wenn er die Universitätsprüfung mit Prädikat abgeschlossen hat, ist das kein Nichts, sondern zumindest etwas, was ihn in der Laufbahn nach einem Weiterstudium mit dem Master oder in irgendwelchen Berufslaufbahnen, in denen man keinen Volljuristen braucht, durchaus befähigt, das zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Welche denn?)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die CSU-Fraktion Kollege Dr. Alexander Dietrich.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Momente, die lassen einen doch wirklich fassungslos zurück. Herr Schuberl, wir sind von Ihnen wirklich einiges

gewohnt, aber dass Sie es immer wieder schaffen, noch eines draufzusetzen – – Es ist einfach Wahnsinn,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

wie man dermaßen an dem Thema vorbeireden kann. Ich hoffe, dass viele der betroffenen Jurastudentinnen und Jurastudenten heute im Livestream anschauen, dass es Ihnen, lieber Herr Schuberl, hier nicht um die Sache geht, sondern um die Befriedigung Ihres politischen Fetisches.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will aber zur Sache reden und mich deshalb mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, so wie er heute vorliegt. Der klingt auf den ersten Blick wie eine fürsorglich gemeinte Hilfestellung für die Jurastudentinnen und Jurastudenten, aber bei näherer Betrachtung offenbart er doch erhebliche rechtliche und bildungspolitische Mängel. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Beginnen wir mit der Grundlage, auf welcher der Gesetzentwurf steht. Im Gesetzentwurf selbst wird behauptet, mehr als jede vierte Absolventin oder jeder vierte Absolvent bestehe die Erste Juristische Staatsprüfung nicht. Diese Aussage ist in dieser Form nicht zutreffend. Ja, die Misserfolgsquote liegt in Bayern bei den Erstantritten bei rund 27 %, aber wir haben Wiederholungsmöglichkeiten, und die werden auch genutzt. Der Anteil derjenigen, die endgültig scheitern, liegt bei unter 4 %, und zwar konstant. Im Jahr 2024 waren es konkret 3,9 %. Das sind also die Personen, über die wir hier reden. Das ist doch eine fundamental andere Ausgangslage, als der Gesetzentwurf suggeriert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch das zweite Argument trägt nicht: die vermeintlich guten Noten in der juristischen Universitätsprüfung als Beleg für ausreichende juristische Qualifikation. Diese Schwerpunktprüfung hat eine strukturell begrenzte Aussagekraft. Sie prüft einen thematisch

begrenzten Schwerpunktbereich und enthält einen erheblichen Anteil nicht beaufsichtigter häuslicher Arbeit. Der Durchschnitt liegt dort bei 8,03 Punkten, aber das belegt keine juristische Gesamtqualifikation; es belegt Leistungen in einem Teilbereich. Jetzt komme ich konkret zum Gesetzentwurf selbst. Er hat vier strukturelle Probleme.

Erstens. Wer das Staatsexamen bereits bestanden hat, braucht keinen integrierten Bachelor. Erfolgreichen Absolventen kann bereits heute der Diplomgrad verliehen werden; der wird auch im Regelfall genutzt. Ein weiterer akademischer Grad ist nicht erforderlich.

Zweitens. Bayern verfügt über ein funktionierendes System eigenständiger akkreditierter Bachelorstudiengänge mit rechtswissenschaftlichen Inhalten: Legal Tech in Passau, Digital Law in Regensburg, Europäisches Recht in Würzburg. Diese Abschlüsse haben ein eigenständiges Qualifikationsprofil und bescheinigen eine echte Zusatzqualifikation. Ein integrierter Bachelor ohne diesen Rahmen würde Abschlüsse gleichen Namens mit unterschiedlicher Substanz schaffen. Die Verwechslungsgefahr ist gegeben, und die Entwertung der Abschlüsse derjenigen, die diese mit echtem Zusatzaufwand erworben haben, wäre schlicht nicht hinnehmbar.

Drittens. Ein integrierter Bachelor eröffnet nicht den Zugang zu einem Masterstudium; denn nach den Regularien setzt das den Abschluss eines Hochschulstudiums voraus. Der Staatsexamensstudiengang ist aber erst mit Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen. Ein Bachelor, der keinen Masterzugang eröffnet, erfüllt damit nicht einmal den Hauptzweck eines Bachelorabschlusses im Bolognasystem.

Viertens. Der Gesetzentwurf sieht vor, die relevanten Studien- und Prüfungsleistungen in der JAPO zu verankern. Wenn das eine vollständige Auflistung aller studienbegleitenden Prüfungen bedeutet, würde dies die JAPO überfrachten. Das steht in direktem Widerspruch zu dem Ziel der Deregulierung und der Entbürokratisierung, dem wir uns in der Hochschulpolitik verpflichtet fühlen.

Hinzu kommt: Der Bayerische Landtag hat sich bereits 2010 dezidiert gegen eine Ablösung des Staatsexamens durch Bachelor- und Masterabschlüsse ausgesprochen. Die flächendeckende Einführung des integrierten Bachelors wäre genau ein Schritt in diese Richtung, die wir hier mehrheitlich nicht wollen.

Wir wollen aber nicht bei einem bloßen Nein stehen bleiben. Ich habe bereits erwähnt, Bayern hat heute ein gut ausgebautes System anerkennungsfähiger Bachelorstudiengänge. Studienleistungen aus dem Staatsexamensstudiengang können in erheblichem Umfang auf diese Studiengänge angerechnet werden, in Bayreuth bis zu 69 %, in Passau bis zu 67 % und in Würzburg in bestimmten Konstellationen sogar bis zu 88 % der erforderlichen Prüfungsleistungen. Hier liegt das tatsächliche Potenzial.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetzentwurf, der auf falschen Prämissen aufbaut, bestehende Abschlüsse entwertet, den Weg ins Masterstudium nicht eröffnet und neue Bürokratie schafft, verdient keine Zustimmung, sondern Ablehnung.

Wir respektieren das Anliegen, Studierenden in schwierigen Situationen Perspektiven zu eröffnen, aber Perspektiven eröffnet man nicht durch Abschlüsse, die ihrem Namen nicht gerecht werden, sondern durch rechtssichere und tragfähige Lösungen. Perspektiven, lieber Herr Schuberl, eröffnet man erst recht nicht durch politischen Klamauk. Die CSU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht der Kollege Benjamin Nolte für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Das, was hier im Gesetzentwurf der GRÜNEN gefordert wird, kommt mir alles sehr bekannt vor. Darüber haben wir uns nämlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im letzten

Jahr schon einmal unterhalten. Damals hatten wir einen Antrag der SPD, der inhaltlich in die gleiche Richtung ging.

Für Studenten der Rechtswissenschaften, die die Prüfung zum Ersten Juristischen Staatsexamen nicht bestehen, soll ein integrierter Bachelorabschluss geschaffen werden. Das grundsätzliche Problem wurde seinerzeit auch von allen Fraktionen so gesehen. Die Erste Juristische Staatsprüfung gilt als sehr anspruchsvoll. Die Durchfallquoten sind entsprechend hoch. Wer hier durchfällt, steht nach jahrelangem anspruchsvollen Studium trotz erbrachter Studienleistungen ohne formalen akademischen Abschluss da. Dass das für die Betroffenen äußerst unschön ist, bestreitet niemand. Es bestreitet auch niemand, dass es wünschenswert wäre, wenn man hier eine Lösung finden und diesem Problem Abhilfe schaffen würde.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist dafür allerdings nur bedingt geeignet. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, wenn man sich vor Einreichung dieses Gesetzentwurfs mal die Protokolle der damaligen Ausschusssitzung durchgelesen hätte. Dann wüsste man nämlich auch, aus welchen Gründen der Antrag der SPD im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Hauptkritikpunkt war seinerzeit, dass im Antrag nicht ganz klar wurde, ob zur Erlangung eines solchen Bachelorabschlusses eine Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit erforderlich sein soll. Die Mehrheit im Ausschuss war völlig zu Recht der Meinung, dass es ohne nicht geht. Während die SPD damals darauf hinwies, dass in ihrem Antrag eine solche Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit überhaupt nicht ausgeschlossen sei, haben wir es jetzt beim Gesetzentwurf der GRÜNEN schwarz auf weiß: "Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden." – So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Also das, was beim SPD-Antrag damals der Hauptgrund für die Ablehnung war – wobei es die SPD sogar noch offengelassen hatte –, schreiben Sie jetzt in Ihren Gesetzentwurf rein. Ich kann jetzt nur für unsere Fraktion sprechen, aber unsere Haltung hat sich diesbezüglich nicht geändert.

Ich glaube auch nicht, dass den Betroffenen mit einem solchen geschenkten Bachelorabschluss wirklich geholfen ist. Stellen wir uns mal folgenden Fall vor: Jemand studiert Jura, besteht soweit alle Prüfungen und scheitert dann in der Prüfung zum Ersten Juristischen Staatsexamen. Er bewirbt sich heute bei einem Arbeitgeber und bekommt eine Absage, weil er keinen Abschluss vorweisen kann.

Stellen wir uns vor, dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, wird verabschiedet, und dieselbe Person bewirbt sich beim selben Arbeitgeber. Er kann genauso viel wie bei seiner ersten Bewerbung. Er weiß genauso viel. Er hat die gleichen Prüfungsleistungen erbracht oder eben auch nicht erbracht. – Liebe Kollegen, es mag ja Arbeitgeber geben, die viel Wert auf formale Abschlüsse legen. Aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jetzt plötzlich die Arbeitgeber, die die Bewerber vorher abgelehnt haben, dieselben Bewerber jetzt bloß deswegen einstellen, weil der Bewerbung eine Bachelorurkunde beiliegt.

Seinerzeit wurde bei dem SPD-Antrag auch darauf hingewiesen, dass es schon Bachelorstudiengänge im Fach Rechtswissenschaften gibt, die mit einer Abschlussarbeit abschließen. Auch die Absolventen dieser Studiengänge haben dann am Ende ihres Studiums einen Bachelor im Fach Rechtswissenschaften, der überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem hier angedachten integrierten Bachelor. Wir hätten dann am Ende Bachelorabschlüsse erster und zweiter Klasse, was die Dinge auch nicht einfacher macht.

Die Vorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätentages Prof. Dr. Tiziana Chiusi fand zum integrierten Bachelor deutliche Worte: Sie bezeichnete ihn als Loser-Abschluss, verglich ihn gar mit dem Jodel-Diplom von Loriot. Ein solcher Abschluss sei nutzlos und senke das Ausbildungsniveau. – Ich lasse das jetzt mal so stehen. Fakt ist: Ein Abschluss, wie ihn dieser Gesetzentwurf fordert, wäre eher ein Trostpreis oder eine Teilnehmerurkunde, und ob den Betroffenen damit auf dem Arbeitsmarkt geholfen ist, ist fraglich.

Wir sind gespannt, was die Beratungen im Ausschuss noch ergeben, aber so, in dieser Form, ist der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Prof. Dr. Michael Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein ernstes Thema, insbesondere für diejenigen, die das juristische Staatsexamen zweimal nicht bestanden haben. Herr Schuberl, deshalb werden Sie dem Ernst der Lage nicht gerecht, in keiner Weise, wenn Sie auch bei dieser Rede versuchen, den Ministerpräsidenten dafür verantwortlich zu machen. Dafür ist er ganz bestimmt nicht verantwortlich.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich an Ihrer Stelle würde da auch mal in mich gehen und mich vielleicht auch mal beraten lassen, ob es sinnvoll ist, bei jeder Rede den Ministerpräsidenten in die Verantwortung zu nehmen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Er ist doch Ministerpräsident!)

Wir sind schon in der Lage, als Parlament, als gewählte Abgeordnete, auch selber Verantwortung zu tragen. Deshalb reden wir auch darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ja, es ist ein Thema, über das jeder Jurist nachdenkt. Natürlich gibt es ein paar Ausnahmeerscheinungen wie den Kollegen Pohl, dem schon immer klar war, dass er ein zweistelliges Examen macht, wahrscheinlich schon im Kindergarten.

(Heiterkeit)

Aber sonst ist es schon so, dass sich sicher 70, 80 % der Juristen Gedanken machen müssen, ob sie das Examen bestehen. Wenn man es einmal nicht bestanden hat, ist man natürlich vielleicht auch gehemmt, wenn man erneut reingeht. Dennoch ist das, was angeboten wird, nicht die Lösung. Die Kollegen haben auch schon etwas dazu gesagt. Wenn man von einer Gruppe angesprochen wird – wir sind alle angesprochen worden und haben uns alle damit beschäftigt –, dann versucht man natürlich, eine Lösung zu finden. Nur machen wir dann häufiger den Fehler, gleich ein Gesetz ändern zu wollen und für Einzelfälle eine große Lösung anzubieten. Ich glaube, es gibt Besseres.

Die Problemstellung ist da. Ja, man soll etwas tun. Aber die Lösung ist nicht der integrierte Bachelor. Warum nicht? – Weil er für diejenigen, die ihn dann bekommen, erstens eine Abwertung darstellt. Er ist nicht vergleichbar mit einem normalen Bachelor, der ganz bestimmte Anforderungen an die Prüflinge stellt. Das Zweite ist: Nach dem Gesetz gibt er nicht einmal die Möglichkeit zum Masterstudium. Es wäre ein Verlust an Vertrauen in den Bachelorabschluss. Das wäre schädlich.

Ich persönlich – das habe ich hier an dieser Stelle schon häufig gesagt – habe damals nicht verstanden, warum wir Bachelor und Master überhaupt eingeführt haben, wo wir doch ein deutsches Diplom und einen Magister haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei hätten wir bleiben müssen. Aber jetzt, wo wir den Bachelorabschluss haben, sollten wir nicht riskieren, ihn über solche Lösungen zu schwächen.

Wir haben – und das hat der Kollege gerade auch gesagt – an jeder Universität in Bayern, außer an der LMU, die Möglichkeit eines Bachelorstudiums im rechtswissenschaftlichen Bereich. Das sollte man auch entsprechend wahrnehmen.Übrigens stellt

sich auch die Frage, warum man, wenn man einen solchen integrierten Bachelor im Jurastudium will, ihn nicht im Medizinstudium oder Lehramtsstudium einführt. Auch dort gibt es Studierende, die die Examina nicht bestehen. Das ist doch alles systemwidrig! Insofern riskieren wir auch wieder eine Diskussion über die Staatsprüfung, wenn man wie andere Bundesländer sagt, dann lasst uns doch auch bei Jura einen Bachelor und Master einführen. Ich sage sehr deutlich, ich bin ein Fan der Staatsprüfungen, sowohl beim Lehramt als auch bei Medizin und Jura. Lasst uns bei der Staatsprüfung bleiben und sie nicht durch solche Gesetzentwürfe entwerten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Bei diesem Studium hat der Staat noch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, gerade in Bereichen, aus denen Absolventen nachher in den Staatsdienst gehen. Das ist der Sinn des Ganzen, und der ist meines Erachtens gut.

Dennoch geht es natürlich darum – hier haben Sie recht –, denjenigen eine Hilfestellung zu geben, die am Schluss Gefahr laufen, mit leeren Händen dazustehen. Hier appelliere ich an die Universitäten, frühzeitig Informationen zu geben und zu beraten. Manchmal kann man im dritten oder vierten Semester bereits eine mögliche Eignung erkennen. Schon jetzt gibt es spezielle Bachelorstudiengänge, die man ausbauen kann. Dann können wir uns überlegen, ob man eine zweite Wiederholung anbieten möchte oder nicht; denn es ist ein hoher Druck, die Staatsprüfung nur einmal wiederholen zu können. Dies wäre meines Erachtens eine naheliegende Lösung. Ich biete auch an – das haben wir im Ausschuss getan und können wir auch zusammen mit dem Verfassungsausschuss tun –, dass wir uns einmal zusammensetzen, gerne auch mit den zuständigen Ministerien, und uns die eine oder andere Lösung überlegen. Sie ist aber nicht der integrierte Bachelor.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht nun Frau Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie studieren vier, fünf, vielleicht sechs Jahre lang Rechtswissenschaften, investieren enorm viel Zeit, Energie und oft auch viel Geld und stehen am Ende ohne jeden Abschluss da. Genau das ist in Bayern – wir haben es schon gehört – für viele Jurastudierende Realität. Das ist nicht nur individuell frustrierend, sondern strukturell auch nicht mehr zeitgemäß.

Deshalb halten wir die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws dringend für notwendig; denn wir sprechen hier nicht über irgendein Nischenthema, sondern über viele Studierende, die unter erheblichem Leistungsdruck stehen, deren gesamtes Studium auf eine einzige Staatsprüfung ausgerichtet ist und die im Fall eines Nichtbestehens mit leeren Händen dastehen. Das bedeutet nicht nur persönlichen Stress – sehen Sie es mir nach, aber welche größere Niederlage kann es geben, als eine juristische Staatsprüfung vielleicht beim zweiten Versuch auch nicht bestanden zu haben? –, sondern bedeutet auch eine massive Verschwendung von Potenzialen und Ressourcen. Bis zum Staatsexamen wurde nämlich viel Geld in dieses Studium, auch von öffentlicher Hand, gesteckt.

Ein integrierter Bachelorabschluss würde genau hier ansetzen, bereits erbrachte Leistungen der Studierenden anerkennen, ihnen Perspektiven eröffnen und das Jurastudium insgesamt moderner und anschlussfähiger machen. Wir als SPD-Landtagsfraktion – das ist jetzt wenig überraschend – unterstützen den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da wir finden, er geht in die richtige Richtung und greift ein Problem auf, dessen Lösung längst überfällig ist und das endlich angegangen werden muss.

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass wir als SPD-Fraktion dieses Thema frühzeitig auf die parlamentarische Agenda gesetzt haben. 2025 haben wir einen Antrag

eingebracht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, ein konkretes Konzept für die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws vorzulegen. Es wäre die Chance gewesen, dies gemeinsam mit den Universitäten praxisnah und zukunftsorientiert zu entwickeln. Deshalb haben wir selbst nur eine Konzeptforderung erhoben und nicht gleich einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Unser Ansatz war und ist klar: Der Bachelor of Laws soll die Staatsprüfung nicht ersetzen, sondern sie sinnvoll ergänzen. Es geht nicht darum, bewährte Strukturen abzuschaffen, sondern darum, sie weiterzuentwickeln. Der Weg eines klassischen Jurastudiums, der im Amt einer Richter:in, einer Staatsanwält:in oder einer Anwält:in endet, soll nicht abgeschafft werden, sondern bleibt selbstverständlich erhalten. Daneben braucht es aber noch einen qualitativ hochwertigen Abschluss. Warum?

Erstens. Er würdigt die Leistungen der Studierenden. Das haben wir schon mehrfach gehört.

Zweitens. Er eröffnet neue Wege. Ein Bachelor ist Voraussetzung für viele Masterstudiengänge, auch außerhalb des klassischen Jurastudiums. Damit entstehen echte Alternativen und neue Konstellationen.

Drittens. Er stärkt den Arbeitsmarkt. Der Bedarf an juristisch qualifizierten Fachkräften in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft wächst. Nicht immer ist dafür aber ein Vollstudium erforderlich. Ein Bachelor of Laws kann hier ergänzen und gezielt ansetzen.

Viertens. Entscheidend ist auch: Bayern darf hier nicht zurückstehen. Viele andere Bundesländer haben es vorgemacht und den Bachelor of Laws eingeführt. Wir wollen im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht außen vor stehen und müssen hier nachziehen.

Deshalb ist es gut, dass wir den Gesetzentwurf beraten, aber klar ist auch, dass die konkrete Ausgestaltung entscheidend sein wird. Der Bachelor of Laws muss sinnvoll in das Studium integriert werden, qualitativ hochwertig sein und in enger Abstimmung mit

den Universitäten entwickelt werden. Genau das haben wir bereits mit unserem Antrag eingefordert. Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der noch weiter beraten wird. Ich verstehe weiteres Beraten dahin gehend, dass man Vorschläge einbringt und vielleicht noch Änderungen vornimmt, um am Ende zu einem Ergebnis zu gelangen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 18.06.2026 **Drucksache** 19/**12474**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**11153**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
   Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 30. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 20. Mai 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 18. Juni 2026 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.06.2026 **Drucksache** 19/**12580**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/**11153**, 19/**12474**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes
hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann
Abg. Toni Schuberl
Abg. Dr. Alexander Dietrich
Abg. Christoph Maier
Abg. Martin Scharf
Abg. Katja Weitzel
Staatsminister Georg Eisenreich

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes
hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft (Drs. 19/11153)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. – Als erster Redner hat Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer zum Juristischen Staatsexamen zugelassen ist, hat ein mindestens zehnsemestriges, manchmal sechs- bis siebenjähriges Jurastudium mit einem inhaltlichen Schwerpunkt und einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit hinter sich gebracht. Das ist weit mehr, als man in einem normalen Bachelorstudiengang leisten muss. Wer das Staatsexamen dann aber nicht schafft, hat keinen Abschluss und ist nicht mehr als ein Abiturient mit Rechtskenntnissen. Das ist ein Problem. Wir GRÜNEN wollen dieses Problem lösen, indem jede und jeder, die oder der das Studium erfolgreich abschließt und damit zum Staatsexamen zugelassen ist, automatisch einen Bachelorabschluss erhält. Das erfolgt automatisch und ist unbürokratisch – das ist der vollintegrierte Bachelor of Laws.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU ist immer noch dagegen. Aber auf welch verlorenem Posten sie steht, zeigt die Diskussion. Sehen wir uns die einzelnen Argumente an:

Es wurde vorgebracht, der integrierte Bachelor of Laws sei angeblich nichts wert und keine Berufsqualifizierung. Fragen Sie doch einmal die Anwaltskammern von München und Nürnberg, die das Gegenteil sagen: Der Abschluss sei sehr wohl berufsqualifizierend. – Das Jurastudium ist hart und umfangreich. Wer es bis zum Staatsexamen schafft, hat weitreichende Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt. Selbst die CSU und die FREIEN WÄHLER haben in der Debatte eigene Beispiele von Menschen genannt, die am Staatsexamen gescheitert sind und trotzdem mit ihren Kenntnissen in einem Beruf erfolgreich waren.

Das nächste Gegenargument ist die angebliche Verwechslungsgefahr: Der vollintegrierte Bachelor of Laws sei angeblich mit dem Bachelor für IT-Recht oder mit dem Bachelor für Wirtschaftsrecht verwechselbar, weil man den Unterschied nicht sofort erkenne. Gibt es eigentlich irgendjemanden in dieser Regierungskoalition, der Ahnung vom Bachelor-Master-System hat? – Weiß jemand beim Bachelor of Arts, was genau man studiert hat? – Auch wenn es "Bachelor of Arts" heißt, muss das nicht Kunst sein – das sind einfach die Geisteswissenschaften. Beim Bachelor of Science sind es alle Naturwissenschaften. Aber man sieht diesem Abschluss ebenfalls nicht an, ob jemand Chemie oder Physik studiert hat. Das sieht man dann im Zeugnis, in dem das Studienfach verzeichnet ist. Das ist nur der akademische Grad. Genauso verhält es sich beim Bachelor of Laws: Was die Person genau studiert hat, ob vollintegriert, IT-Recht oder Wirtschaftsrecht, steht dann schwarz auf weiß im Zeugnis. Wenn Sie keine Ahnung vom Bachelor-Master-System haben, sollten Sie auch nicht darüber entscheiden, bevor Sie sich informiert haben. Lassen Sie doch die Leute entscheiden, die sich auskennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pohl – er ist gerade nicht da – hat als weiteres Gegenargument angebracht, dass er selbst acht bis zwölf Staatsexamensprüfungen geschrieben habe. Ich weiß nicht, inwiefern das ein Argument gegen den vollintegrierten Bachelor of Laws sein soll, aber es zeigt das Hauptproblem konservativer Bildungspolitik: Es geht nicht um die didaktische Expertise, sondern um die eigene Erfahrung – nach dem Motto: Ich habe es geschafft, also sollen es alle anderen gefälligst auch schaffen müssen. Das andere ist mir egal.

Was ist das für eine Argumentation? – Die Entscheidungsträger sind meistens die Gewinner des Bildungssystems, also diejenigen, die es erfolgreich durchlaufen haben, und nicht die Verlierer.

Übrigens ist das Staatsexamen, das Herr Kollege Pohl geschrieben hat, wahrscheinlich deutlich einfacher als das moderne Staatsexamen. Dazu gibt es eine Studie: Zwischen den 1990er-Jahren und den 2020er-Jahren stieg die Länge der Sachverhalte um 170 % und die Länge der Lösungsskizzen sogar um 533 %. Ob diejenigen, die das Staatsexamen in der Vergangenheit geschafft haben, es heute überhaupt noch schaffen würden, ist eine spannende Frage.

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige!)

Aber darum geht es eigentlich nicht. Es geht um den Bachelor of Laws und nicht um das Staatsexamen.

Damit kommen wir zu meinem Lieblingsgegenargument: Die Staatsregierung hat auf eine Anfrage hin begründet, warum sie gegen diesen Bachelor of Laws ist. Ich zitiere aus der Stellungnahme: Zudem stünde zu befürchten, dass die flächendeckende Verleihung eines Bachelor of Laws zu einem Wiederaufflammen der Debatte um eine Ersetzung des Staatsexamens durch Bachelor- und Masterabschlüsse führen könnte.

Ja, wo sind wir denn? – Ihre Argumentation lautet: Wir können dieses Problem nicht lösen; denn es könnte eine Diskussion über etwas anderes folgen. – Wie schwach

ist eigentlich dieses Staatsexamen und die ganze Konstruktion dahinter, wenn man schon Angst vor der bloßen Diskussion darüber hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben keine Argumente. Das, was wir hier erleben, ist ein Rückzugsgefecht. Sie wissen, dass es ein Problem gibt und der integrierte Bachelor of Laws die Lösung wäre, aber Sie können nicht zustimmen, weil es sich um einen Gesetzentwurf der GRÜNEN handelt. Dann lehnen Sie den Vorschlag der GRÜNEN eben ab. Aber hören Sie wenigstens auf Ihre eigenen Leute! Hören Sie auf den RCDS, auf Ihre JU, auf die Anwaltskammern von München und Nürnberg, auf die Landesvertretung der Jura-Fachschaften, auf die Universitäten in Bayern und auf Ihre CDU-Kollegen in den anderen 15 Bundesländern! Steigen Sie von diesem toten Pferd ab und lösen Sie das Problem! Wir brauchen den vollintegrierten Bachelor of Laws.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schuberl, normalerweise sollte man erwarten, dass die Argumente für einen Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung besser werden als in der Ersten. Aber ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen werde ich mich jetzt noch einmal mit Ihren Argumenten auseinandersetzen.

Sie haben gerade gesagt, man hätte das Jurastudium erfolgreich abgeschlossen, wenn man zum Staatsexamen zugelassen ist. Was ist denn das für eine Auffassung?

– Das ist ein Staatsexamen-Studiengang, und diesen hat man mit nichts anderem abgeschlossen als dem Staatsexamen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Den hat man nicht mit einer Zwischenprüfung oder einer Schwerpunktprüfung abgeschlossen, sondern mit dem Staatsexamen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie sagen, man hätte mindestens zehn Semester und manchmal sogar sieben Jahre lang studiert. Es mag sein, dass das vorkommt. Ja, die Regelstudienzeit im Studiengang Rechtswissenschaft beträgt in Bayern zehn Fachsemester. Dabei negieren Sie aber völlig, dass ein großer Anteil der Studierenden den Freiversuch macht und diesen Freiversuch erfolgreich besteht, und zwar schon nach acht Semestern. Die Mindeststudienzeit beträgt sieben Semester. Man kann das Studium nach acht Semestern erfolgreich zum Abschluss bringen.

Was schlagen Sie dagegen vor? – Sie wollen für einen ganz kleinen Personenkreis, der das Staatsexamen endgültig nicht besteht, einen automatischen Bachelor einführen. Ich möchte den Blick noch einmal auf die Zahlen richten: Es sind um die 4 %, die die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wer das Staatsexamen nicht besteht, hat nachgewiesen, dass er über die notwendige juristische Qualifikation nicht verfügt. Wenn dieser Kandidat die notwendige juristische Qualifikation hätte, würde er das Staatsexamen bestehen. Das juristische Staatsexamen ist kein Hexenwerk. Man kann es bestehen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Statistik werfen. Sie sagen immer, das Studium sei heute schwerer als früher. Ich frage mich, weshalb die Durchfallquote beim ersten Versuch bei ungefähr 25 % liegt, während sie zu meiner Studienzeit noch bei 35 %

lag. Das spricht nicht unbedingt dafür, dass das Examen schwerer geworden ist. Es sind auch ganze Rechtsgebiete aus dem Staatsexamen herausgenommen worden. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Wir als CSU wollen an dem bewährten System festhalten. Das Jurastudium hat sich bewährt. Wir haben in Bayern eine hervorragende juristische Ausbildung. Aus dem bayerischen Staatsexamen kommen hervorragende Juristinnen und Juristen hervor. Wir wollen auch am Leistungsprinzip festhalten; denn schließlich führt das juristische Studium mit der sich anschließenden Zweiten Juristischen Staatsprüfung als Regelqualifikation in den öffentlichen Dienst, für den nach dem Grundgesetz das Leistungsprinzip gilt.

In der Debatte wird auch immer wieder angeführt, dass alle anderen Bundesländer es auch so machten. Dieses Argument, das Sie früher schon gebracht haben, haben Sie heute nicht vorgetragen, Herr Schuberl; denn es ist auch nicht richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich habe das Justizministerium gebeten, mir zu sagen, welche Bundesländer diesen vollintegrierten Bachelor haben. Es sind acht Bundesländer. Ein neuntes Bundesland hat dazu gerade ein Gesetzgebungsverfahren. Die restlichen sieben Bundesländer haben ihn nicht. Die Behauptung, dass alle anderen Bundesländer einen integrierten Bachelor hätten, ist falsch.

Es gibt in den anderen Bundesländern Kombinationsmodelle. Das sind diejenigen Länder, die diesen vollintegrierten Bachelor nicht haben. Darüber kann man sich auch in Bayern Gedanken machen, ob es Sinn hat, dass wir uns in diese Richtung bewegen. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass wir bereits heute ordentliche Bachelorstudiengänge in Bayern haben, nämlich in Passau, in Bayreuth und in Würzburg. In Würzburg ist die Verzahnung eng, sodass 80 % der Leistungen aus dem Staatsexamensstudiengang für den Bachelorstudiengang angerechnet werden. Das

ist der richtige Weg. Ein Bachelor muss ein ordentlicher Abschluss sein; denn sonst würde man andere Bachelorabschlüsse entwerten.

Ein Bachelor muss aus unserer Sicht eine echte Zusatzqualifikation beinhalten, wie zum Beispiel Legal Tech, Wirtschaftsrecht oder Internationales Recht. Wenn dies der Fall ist, kann man darüber reden. Es ist aber sicherlich nicht der richtige Weg, automatisch nach einer frei gewählten Schwerpunktprüfung einen Bachelor of Laws zu verleihen, weil man die Schwerpunktprüfung zum Beispiel in Rechtsgeschichte machen kann. Dann hat man einen Bachelor of Laws in Rechtsgeschichte. Jemand anders hat ihn dann in Legal Tech. Es muss also ein vollwertiger Studiengang sein. Dann hat es Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Baden-Württemberg geht diesen Weg parallel zum vollintegrierten Bachelor dadurch, dass es diese Kombinationsstudiengänge gibt. Das Saarland hat das auch gerade umgesetzt. Ich betone nochmals: Wir haben in Bayern bereits Bachelor-Studiengänge, die bewährt sind. Wir werden uns nun gemeinsam mit dem Justizministerium Gedanken machen. Auch parteiintern haben unsere Juristen es im Arbeitskreis auf der Tagesordnung. Wir werden auch mit der Jungen Union und dem RCDS darüber sprechen, wie wir sinnvolle Reformen umsetzen können. Der vollintegrierte Bachelor ist keine sinnvolle Reform. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für die GRÜNEN ist jeder Leistungsanspruch eine Zumutung.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das ist den meisten Bürgern glücklicherweise mittlerweile bekannt. Herr Schuberl bezeichnete die Staatsexamina sogar als – ich zitiere – "geistige Misshandlung". Wenn Sie so darunter gelitten haben, dann freue ich mich, dass Sie heute so kerngesund hier sitzen.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

Meine Damen und Herren, ein hoher Maßstab ist kein Unrecht. Diese grüne Mitleidsnummer ist geradezu peinlich. Ja, es stimmt, die Lage ist bitter, wenn man sechs Jahre studiert, sich durchkämpft und am Ende ohne Abschluss dasteht. Das muss man sehr ernst nehmen – wir von der AfD nehmen das auch sehr ernst. Nur diese Feststellung macht diesen Gesetzentwurf aber noch lange nicht zu einem guten Gesetzentwurf. Genau an dieser Stelle beginnt das Problem der GRÜNEN.

Erstens. Im Gesetzentwurf klingt es so, als bestehe mehr als jeder vierte Prüfling die Erste Juristische Staatsprüfung nicht. Das klingt zwar dramatisch, ist aber glücklicherweise falsch. Gemeint sind damit nicht nur die Erstantritte; es gibt auch Wiederholungsmöglichkeiten. Dort scheitern endgültig nicht 25 %, sondern gerade einmal 3,7 %. Das ist eine völlig andere Lage.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das Ganze betrifft also deutlich weniger Studenten, als von Ihnen hier suggeriert wird.

Zweitens verweisen die GRÜNEN als Positivbeispiel gerne auf Baden-Württemberg. Schauen wir doch mal nach Baden-Württemberg. Dort ist Voraussetzung, dass – ich zitiere – "erfolgreich eine Bachelorarbeit oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung erbracht" wurde. Das ist also etwas, was bei einem Bachelor selbstverständ-

lich sein muss, nämlich eine Abschlussarbeit. Doch was fordern Sie hier heute in Bayern? – Mit Ihrem Gesetzentwurf soll folgender Artikel 96a Absatz 3 eingefügt werden: "Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden."

Sie wollen also Ergänzungsprüfungen und Abschlussarbeiten mit Ihrem Gesetzentwurf einfach ausschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Bachelor muss doch etwas bedeuten. Ein Bachelorgrad muss beweisen, dass sein Träger wissenschaftlich arbeiten kann. Eine Schwerpunktprüfung reicht dafür nicht aus. Ja, eine Schwerpunktprüfung ist wichtig; sie zeigt eine Leistung aber nur in einem beschränkten Bereich. Sie ersetzt keine juristische Gesamtqualifikation, und sie ersetzt auch keine vernünftige Abschlussarbeit. Wenn man daraus automatisch einen Bachelor macht, hilft man dem Studenten nicht, sondern verwässert einfach nur den Bachelor, der in Bayern bereits existiert.

Drittens. Der Gesetzentwurf soll sogar rückwirkend bis zum 1. Januar 2019 gelten. Wir reden also auch über Personen, die längst aus dem Studium raus sind und längst andere Wege gegangen sind, die vielleicht seit Jahren keinen Kontakt mehr zur Universität hatten und heute fest im Berufsleben stehen. Denen will man nachträglich eine Urkunde ohne Wert hinterherschicken? – Das machen wir nicht mit.

Viertens. Ihr Vorschlag ist besonders den Studenten gegenüber unfair, die in Bayern bereits einen echten Bachelorstudiengang studieren. Schauen Sie auf die Universitäten Passau oder Erlangen. Dort entscheiden sich Menschen bewusst für Studiengänge wie Legal Tech oder Öffentliches Recht. Das sind eigene Studiengänge mit eigener Struktur, eigenen Prüfungen und einem eigenen Abschlussprofil. Wenn Sie einen Bachelor gleichen Namens daneben stellen und keine zusätzlichen Leistungen verlangen, dann schaffen Sie Verwirrung und entwerten schlussendlich die Abschlüsse der Studentinnen und Studenten, die bewusst diesen Weg gegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf niemandem hilft. Meine Damen und Herren, die GRÜNEN leben in einer Traumwelt, in der es nur um das gute Gefühl geht. Sie geben den Problemen freundliche Namen. Damit sind sie aus Ihrer Sicht verschwunden. Sie machen aus einer nicht bestandenen Prüfung kurzerhand einen alternativen Abschluss und machen aus anspruchsvollen Prüfungen direkt eine "geistige Misshandlung". Das hat bei den GRÜNEN System. Auf der einen Seite reden Sie jedes ernste Problem in diesem Land klein; wenn es aber um bewährte Institutionen geht, kennen Sie plötzlich keine Zurückhaltung mehr. Stück für Stück weichen Sie alles auf, was für Leistung, Ordnung und Verlässlichkeit in unserem Land steht.

Wer wirklich helfen will, spricht über frühe Beratungen, über sinnvolle Anerkennungs- oder Kombinationsmöglichkeiten. Er spricht mindestens über Leistungen, die noch erbracht werden müssen und schließt sie nicht kategorisch aus. Wer allerdings nur Symbolpolitik möchte, meine Damen und Herren, der verteilt akademische Trostpreise an das akademische Wählerklientel.

Wir von der AfD nehmen Studenten ernst. Deswegen sagen wir die Wahrheit. Ein Abschluss muss halten, was er verspricht. Ein bayerisches Staatsexamen hält, was es verspricht. Wer in Bayern studieren möchte, entscheidet sich bewusst für das bayerische Staatsexamen. Wer das nicht möchte, darf auch außerhalb Bayerns studieren. Ein rechtswissenschaftliches Studium wird in Bayern mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das soll auch so bleiben. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, bei mir ist es schon etliche Jahre her, dass ich Jura studiert habe, auch die Erste Juristische Staatsprüfung abgelegt habe. Sie haben es

damals beim Einbringen des Gesetzentwurfs gesagt: Das ist ja grausam – so etwa war Ihre Aussage.

Ich weiß, wie hart das ist, acht Klausuren innerhalb von zehn Tagen zu schreiben. Ich kenne Leute, die es beim ersten Mal nicht geschafft haben. Beim zweiten Mal haben sie es dann geschafft. Ich kenne auch Leute, die aus Angst nicht angetreten sind, weil das tatsächlich schwierig ist. Aber derjenige, von dem ich da spreche, ist erfolgreicher Unternehmer geworden. Die Rechtswissenschaften waren halt nicht das Seine. Er hat es auf alle Fälle geschafft.

Gerade weil ich eben dieses Studium und auch den Abschluss sehr gut kenne, ist es mir wichtig, dass wir über diese Situation sprechen. Mir ist auch das Anliegen bewusst, ganz klar. Nur: Die Lösung, die der Gesetzentwurf der GRÜNEN anbietet, ist aus meiner Sicht, aus Sicht der FREIE WÄHLER-Fraktion, nicht die richtige Lösung.

Die GRÜNEN schlagen vor, einen Bachelor of Laws automatisch auf Grundlage bereits erbrachter Studienleistungen zu verleihen. Das klingt attraktiv. Tatsächlich bringt ein solcher Abschluss aus meiner Sicht keinen Mehrwert. Warum? – Voraussetzung für die Verleihung eines Bachelorgrades ist der erfolgreiche Abschluss eines eigenständigen akkreditierten Bachelorstudiengangs mit einem klar definierten Qualifikationsziel. Eine automatische Vergabe allein aufgrund von Leistungen im Staatsexamenstudiengang, seien es Zwischenprüfungen, seien es Qualifikationsnachweise, wäre aus meiner Sicht hochschulrechtlich problematisch und würde die bestehenden Qualitäts- und Akkreditierungsstandards unterlaufen. Genau deshalb halten wir in Bayern an diesem bewährten System fest.

Aus meiner Sicht würden wir auch falsche Signale über unseren bewährten Standard senden. Der Bachelor, wie Sie ihn wollen, eröffnet nicht automatisch einen Zugang zu einem Masterstudium; denn hierfür verlangt das Hochschulrecht den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums. Im Studiengang Rechtswissenschaft ist es nun einmal die Erste Juristische Staatsprüfung.

Aus meiner Sicht wird auch übersehen, dass Bayern den Studierenden bereits heute verschiedene Möglichkeiten eröffnet. An nahezu allen juristischen Fakultäten bestehen eigenständige Bachelorstudiengänge im rechtswissenschaftlichen Bereich – Augsburg, Bayreuth, Passau, Regensburg, Würzburg. Dort können bereits erbrachte Studienleistungen aus dem Staatsexamenstudium in erheblichem Umfang angerechnet werden. Je nach Universität sind Anrechnungen von weit über zwei Drittel der Studienleistungen möglich. Wer sich neu orientieren möchte, muss also keineswegs wieder bei null anfangen.

Auch sollten wir – es ist heute schon mehrfach gesagt worden – die Zahlen differenziert betrachten. Es ist nicht ein Viertel, wie es damals bei Einbringung des Gesetzentwurfs hieß, das durchfällt; letztendlich sind es 5 %. Einige treten nicht mehr an. Das weiß ich. Dann werden es irgendwann 10 %, Herr Schuberl.

Für Studierende besteht bereits heute die Möglichkeit der Neuorientierung. Die im Studium erworbenen juristischen Qualifikationen werden auch ohne offiziellen Abschluss auf dem Arbeitsmarkt durchaus geschätzt.

Wir verkennen allerdings nicht, dass Verbesserungsbedarf besteht. Wir schauen hier schon, was wir hier machen können. Wir wollen den Studierenden dort helfen, wo sie tatsächlich Unterstützung brauchen, aber nicht durch einen Abschluss, der am Ende mehr verspricht, als er leisten kann. Deshalb sollten wir die Studienberatung weiter stärken und frühzeitig Orientierung geben. Kollege Piazolo hat im Wissenschaftsausschuss zu Recht darauf hingewiesen, dass häufig schon im dritten und vierten Semester erkennbar ist, ob Schwierigkeiten im weiteren Studienverlauf zu erwarten sind. Genau dort müssen wir ansetzen.

Ebenso sollten wir die bestehenden Bachelorangebote und deren Anrechnungsmöglichkeiten noch bekannter machen. Wir sollten auch offen darüber sprechen, ob wir die Wiederholungsmöglichkeiten beim Staatsexamen weiterentwickeln können. Darüber müssen wir sprechen. Kollege Dietrich hat es angesprochen: Wir haben schon den

sogenannten Freischuss. Jeder, der im achten Semester antritt, bekommt diesen Freischuss. Übrigens: Ich habe nach neun Semestern mein Staatsexamen gemacht, Herr Kollege, nicht nach fünf oder sechs Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was wir auch nicht vergessen dürfen: Man kann in jedem Studium scheitern. Dessen müssen wir uns bewusst werden. Wir sind kein Wohlfühlstaat, wo alles möglich ist. Unsere Aufgabe ist es, den Studierenden echte Hilfestellungen anzubieten und bestehende Instrumente dort weiterzuentwickeln, wo es sinnvoll ist. Für solche Verbesserungen sind wir ausdrücklich offen. Wir wollen aber keinen Bachelorabschluss, der weder den hochschulrechtlichen Anforderungen entspricht noch den Betroffenen den versprochenen Mehrwert bringt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Martin Scharf, ich glaube, die Debatte krankt ein bisschen daran, dass wir Juristen, die das Staatsexamen kennen, über einen Vorschlag reden, der eigentlich auf dem Bologna-System basiert mit Bachelor und Master, wo es einfach anders läuft. Es ist bei einem Bachelor nicht so, dass man lernt und lernt und am Schluss eine Abschlussprüfung hat, die über alles entscheidet, sondern man macht Module, die studienbegleitend erbracht werden.

Das ist das, was in Jura quasi die Zwischenprüfung ist, die großen Scheine, der Schwerpunktbereich, eine wissenschaftliche Studienarbeit, die im Grunde der Bachelorarbeit entspricht, und eine gewisse Spezialisierung, also der Schwerpunktbereich. Das heißt, das Jurastudium ist an sich so konzipiert, wenn das alles gemacht ist, wie wenn man in einem normalen Bachelorstudiengang die Voraussetzungen des Studiengangs erfüllt hätte.

In Jura ist es aber letztlich nur die Zulassung zum Staatsexamen. Das heißt, das System würde schon passen. Es ist nur für uns Juristen fremd. Aber es entspricht dem, was im Bachelorstudiengang üblich ist.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Nein, Herr Kollege, da muss ich Ihnen widersprechen. Ich sehe das schon so, dass man am Schluss eines Studiums noch etwas vorzuweisen hat. Ich habe es doch gesagt: Die meisten Prüfungen werden anerkannt. Es ist noch ein bisschen draufzulegen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist doch schon sehr viel mehr als ein Bachelor!)

– Nein, das ist es nicht, Herr Kollege! Ich will, dass am Schluss noch etwas gemacht wird, und nicht, dass man das während fünf, sechs Jahren, wie Sie gesagt haben, sich erwerben kann. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleg:innen! Wir beraten heute in der Zweiten Lesung den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Bachelor of Laws. Vorausgegangen sind hierzu die Beratungen im Wissenschaftsausschuss. Die begannen bereits am 29. Januar 2025, als wir als SPD-Fraktion einen Antrag gestellt haben mit der Forderung zur Erstellung eines Konzepts zur Einführung eines integrierten Bachelor of Laws. Wir haben uns bewusst für diesen Weg entschieden, weil wir die Hochschulautonomie achten wollten und gerade nicht die Einführung durch das Ministerium gefordert haben, sondern unter Initiative des Ministeriums in Zusammenarbeit mit allen Akteuren eine Lösung für das Problem finden wollten. Der Antrag der SPD wurde damals abgelehnt.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 29. Januar 2025: Man schenke Studierenden, die durchgefallen seien, einen Abschluss. Die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws sei alleinige Sache der Universitäten, falls ein Bedarf dafür bestünde, und zwar ohne Mitwirkung des Ministeriums. Der integrierte Bachelor of Laws müsse ein eigenes Leistungsprofil haben, damit der Abschluss einen Mehrwert habe. – Aber doch genau aus diesen, von den Regierungsfraktionen angeführten Ablehnungsgründen haben wir ein Konzept gefordert und damit auch keine Anordnung von oben.Beschäftigt haben sich CSU und FREIE WÄHLER damit aber offensichtlich nicht. 2026 – über ein Jahr später – legen die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vor, der in die gleiche Richtung geht. Interessant ist der Diskussionsverlauf in der Ausschusssitzung vom 20. Mai dieses Jahres.

Ich darf wieder die Regierungsfraktionen zitieren: Der Kollege Bausback kündigte trotz Verständnisses für die Wichtigkeit des Themas, die man im Blick behalten müsse, die Ablehnung an. Es folgten dann die altbekannten Ablehnungsgründe, die wir bereits gehört haben, und zwar auch schon im Januar letzten Jahres. Der Kollege Piazolo bestätigte die Wichtigkeit des Themas, meinte aber, die Brisanz habe in den letzten Jahren abgenommen. Es folgten auch hier wieder die altbekannten Ablehnungsgründe.

Was folgt jetzt daraus? – Ich konstatiere: Der SPD-Antrag hat offensichtlich zu einem Denkprozess bei den Regierungsfraktionen geführt, die sie jetzt in der Beratung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Ausdruck gebracht haben. Immerhin wird das Problem gesehen und als wichtig erkannt. Das unbedingte Festhalten der Regierungsfraktionen an der Ablehnung mag verwundern, ist in Anbetracht der Tatsache, dass SPD und GRÜNE – also die Opposition – das Thema auf die politische Agenda gesetzt haben, aber nachvollziehbar. Das heißt, die Oppositionsarbeit der SPD, die als erste das Thema problematisiert hat, trägt offenbar Früchte, und es besteht somit doch noch die Hoffnung, dass man sich des Themas mit eigenen Vorschlägen zu einer Lösung doch noch einmal annimmt; denn das Thema wird bleiben.

Die Forderungen des Bayerischen Landesstudierendenrates und der Fachschaften sind nicht erfüllt und nicht gelöst. Auch die Rechtsanwaltskammer verschließt sich dem Thema nicht. Die Chance, in der aktuellen Beratung eigene Vorschläge einzubringen, haben CSU und FREIE WÄHLER leider vertan. Aber die SPD-Fraktion gibt die Hoffnung nicht auf, dass da vielleicht noch etwas kommt. Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Georg Eisenreich um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht fange ich einfach einmal mit einigen Zahlen an: Nur 3,9 % der Prüflinge in 2024 und 3,7 % in 2025 sind endgültig gescheitert. Richtig ist, dass 3 bis 5 % noch dazukommen, die sich der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellen. Das sind die Zahlen zu diesem Thema.

Mir fehlt in der Debatte, dass wir uns damit beschäftigen, wann eine Leistung im Jurastudium mangelhaft ist. Wann ist eine Leistung im Jurastudium mangelhaft? – Mangelhaft ist eine Leistung, wenn sie an erheblichen Mängeln leidet und im Ganzen nicht mehr brauchbar ist. Dann ist eine Leistung mangelhaft. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung gibt es sechs Klausuren. Dreimal kann man eine mangelhafte Leistung abgeben, um das Examen noch bestehen zu können, viermal nicht mehr. Deswegen muss ich das auch in aller Klarheit sagen: Ich lehne den integrierten Bachelor of Laws ab. Warum? – Ich lehne ihn ab, weil er eine nennenswerte juristische Leistung bescheinigt, die nicht vorliegt. Sie liegt schlicht und einfach nicht vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Alle schönen Reden machen das auch nicht besser. Es kommt hinzu – und das haben einige Kollegen auch gesagt –, dass die Gefahr der Entwertung von Bachelor-of-Laws-

Abschlüssen für Absolventen, die diesen Abschluss wirklich verdienen, die Folge ist. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Laws aufgrund eines eigenständigen Bachelorstudiengangs ist in Bayern bereits möglich, und wir haben auch – es ist darauf hingewiesen worden – eine ganze Reihe dieser Bachelorstudiengänge. Das sind von der Zielrichtung her anerkannte Qualifikationen, die am Markt auch nachgefragt werden. Das richtet sich zum Beispiel an Banken, Versicherungen und Wirtschaftsunternehmen. Hier gibt es eine Kombination aus rechtlichen Inhalten mit Inhalten aus anderen Studiengebieten, zum Beispiel Jura und Wirtschaftswissenschaften, Jura und Informatik, Jura und Legal Tech, Jura und Internationale Beziehungen, Jura und Politikwissenschaften. Das sind qualitätsvolle Bachelorabschlüsse, die wir brauchen, die nachgefragt sind und die auch wirklich eine echte Existenzberechtigung haben.

Ich will ein paar Beispiele und auch die Universitäten dazu nennen, zum Beispiel den Bachelor-of-Science-Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg, den Bachelor-of-Law-Studiengang Digital Law an der Universität Regensburg, die Studiengänge Legal Tech an der Universität Passau, Europäisches Recht an der Universität Würzburg, Recht und Wirtschaft an der Universität Bayreuth sowie den Bachelor-of-Arts-Kombinationsstudiengang Politikwissenschaft und Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Das sind wirklich gute, anerkannte, bewährte und auch nachgefragte Abschlüsse. Richtig ist, dass einige Bundesländer – so will ich es einmal sagen – dem Druck nachgegeben und einen integrierten Bachelor of Laws eingeführt haben. Das gilt nicht für alle, aber doch für eine ganze Reihe von Bundesländern.

Es hat mich am Anfang nicht überzeugt, es hat mich im Laufe der Diskussion nicht überzeugt und – man beschäftigt sich immer wieder damit – es überzeugt mich auch heute einfach nicht, und deswegen lehne ich das ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde es auch schwierig, wie wir mit dem Leistungsbegriff und dem ganzen Thema der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft in diesem Land umgehen. Wenn wir uns den Zustand unserer Wirtschaft und die Wettbewerbsbedingungen anschauen, dann brauchen wir nicht ein Weniger, sondern wir brauchen ein Mehr an Leistung. Das sage ich zur Einordnung der Debatte.

Nichtsdestoweniger – ich habe am Anfang die Zahlen genannt – haben wir natürlich auch die Studentinnen und Studenten im Blick. Wir überlegen auch, wie man hier den Leistungen, die vorliegen, Rechnung tragen kann und welche Zusatzleistungen noch nötig sind; aber ein automatisch integrierter Bachelor of Laws ist nicht richtig, ist nicht gerechtfertigt. Ich lehne ihn deshalb ausdrücklich ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, angenommen, ich bin zum Staatsexamen zugelassen. Habe ich dann einen großen Schein in Zivilrecht bestanden, also nicht mit mangelhafter Note, sondern echt bestanden?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ja.

Toni Schuberl (GRÜNE): Habe ich einen großen Schein in Strafrecht bestanden? Habe ich einen großen Schein in öffentlichem Recht bestanden? Habe ich das dann alles bestanden? Habe ich dann alle Prüfungsleistungen, die im Schwerpunktbereich gefordert werden, bestanden? Habe ich dann eigentlich die Studienarbeit, die gefordert ist – diese wissenschaftliche Arbeit – bestanden? Sind das Leistungen, die da sind? Sind das Leistungen, die man nach einem Leistungsprinzip erbracht hat? Kann es sein, dass das vom Umfang her – weit weg von der Ersten, Zweiten Juristischen Staatsprüfung und einer Richterlaufbahn – ungefähr dem Bachelorgrad, dem

ersten Grad, den man erreichen kann, entspricht? Entspricht die Leistung dem, was man an unseren Universitäten an Leistungen absolvieren und – studienbegleitend in Modulen – erfolgreich bestehen muss, sodass man am Schluss einen Bachelorgrad erhält?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich glaube, Sie wissen selber auch, dass die Klausuren zu den großen Scheinen nicht den Examensklausuren im Staatsexamen entsprechen.

(Michael Hofmann (CSU): Aber absolut nicht!)

Darum kann man das auch nicht miteinander vergleichen.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Ich will, damit wir uns das noch einmal vor Augen halten, auf die Frage zurückkommen: Wann ist eine juristische Arbeit auf dem Niveau des Staatsexamens mangelhaft? – Mangelhaft ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Arbeit. Und wann ist diese Arbeit nicht mehr brauchbar? – Sie ist zum Beispiel dann nicht mehr brauchbar, wenn es grundsätzliche erhebliche Defizite im systematischen Verständnis gibt, wenn man die Anspruchsgrundlage nicht findet und nicht anwenden kann, wenn man die Rechtsgrundlage nicht findet und nicht anwenden kann. Deswegen weise ich noch einmal darauf hin: In sechs Klausuren kann das sogar dreimal der Fall sein, aber viermal nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das muss man einfach offen ansprechen, und deswegen ist der Vergleich, den Sie hier vorbringen, einfach nicht überzeugend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11153 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 133 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf den Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 23 Ja-Stimmen und 107 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich zwei Kollegen. Damit hat Herr Abgeordneter Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 6, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 136 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Markus Walbrunn entfielen 23 Ja-Stimmen und 112 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Kollege. Damit hat Herr Abgeordneter Markus Walbrunn nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Auch dieser Tagesordnungspunkt hat sich damit erledigt.